



Basel, 13. September 2017

Interpellation Nr. 83 von Claudio Miozzari betreffend «Gefährderansprache für Fussballfans»

«Der Regierungsrat hat 2015 einen Pilotversuch betreffend einer erweiterten Gefährderansprache lanciert und dazu eine Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuches verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2015). Mit dieser „Erweiterten Gefährderansprache“ werden Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Dieses neue Instrument wurde interdisziplinär ausgearbeitet und mittels einer gesetzlichen Grundlage in einem Pilotprojekt lanciert.

In der Medienmitteilung vom 28.06.2017 schreibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement: Der FC Basel 1893 und die Kantonspolizei Basel-Stadt laden Personen, die mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt worden sind, vor Ablauf des Verbots zu einem freiwilligen Gespräch ein. Mit dieser Gefährderansprache sollen ihnen die Konsequenzen im Falle weiterer Vorfälle vor Augen geführt werden.

Das JSD hat nun ohne entsprechende Vorarbeit und auch ohne gesetzliche Verankerung dieses Modell für Fussballfans übernommen. Dabei wurde nicht einmal die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet. Diese Gesprächseinladungen werden auch Personen zugesendet, die in einem laufenden Strafverfahren sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft zu Aussagen kommt, die ohne vorgängige rechtliche Aufklärung erfolgten. Zudem sitzt mit dem Sicherheitschef des FC Basel 1893 auch eine Privatperson in diesen Gesprächen. Unklar bleibt, wie diese Gespräche danach einzuordnen sind, und wie mit den Protokollen umgegangen wird.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde nicht die Evaluation des Pilotprojektes „Erweiterte Gefährderansprache“ abgewartet, bevor das Instrument der Gefährderansprache bei anderen Situationen eingeführt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Instrument der Gefährderansprache bei Fussballfans? Warum wurde für dieses Instrument keine Verordnung verabschiedet?
3. Wieso wurde im Schreiben nicht auf die Freiwilligkeit an einer Gesprächsteilnahme hingewiesen?
4. Welche Rolle kommt dem FC Basel 1893 als privater Verein bei diesen Gesprächen zu?
5. Wie werden die Ergebnisse und Informationen aus den Gesprächen festgehalten? Wird sichergestellt, dass Informationen nicht unerlaubterweise (Stichwort „Fan-Datenbank“) gesammelt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das gemeinsame Auftreten der Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem privaten Verein FC Basel 1893 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern des Kantons? Wird damit nicht der Anschein erweckt, dass ein privater Verein sicherheitsrelevante Aufgaben gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen kann?
7. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss für die Lancierung dieses neuen Instruments?
8. Wurde das Vorgehen mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und abgeklärt? Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit einem privaten Verein und der Frage, wie danach die Protokolle einzuordnen sind.
9. Werden die Personen vor den Gesprächen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, welche sie aufgrund laufender Strafverfahren haben? Falls nicht: Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die strafprozessualen Rechte auch in diesem Fall eingehalten werden?

Claudio Miozzari»

Der Regierungsrat hat die Interpellation heute mündlich wie folgt beantwortet:

Die Gefährderansprache mit Gewalttätern im Umfeld von Sportveranstaltungen geht auf eine der Massnahmen zurück, die nach den gewalttätigen Ausschreitungen vom 10. April 2016 von den

Behörden in Basel-Stadt und Baselland zusammen mit dem FC Basel vereinbart worden waren. Ausgelöst wurden die Ausschreitungen damals dadurch, dass Anhänger des FCB nach Spielschluss Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei attackierten, als diese das Tor zum Bahnperon sichern wollten. Als sich diese der Eventplattform näherten, wurden sie in heftigster Weise angegriffen. Sie wurden mit Flaschen, Petarden und anderen Gegenständen beworfen sowie teilweise mit grosser Brutalität direkt angegangen.

In der Zwischenzeit wurde der erste Randalierer der Sachbeschädigung und des Landfriedensbruchs schuldig gesprochen: Das Baselbieter Strafgericht verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten. In Basel-Stadt werden die strafrechtlichen Untersuchungen derzeit abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat angekündigt, noch diesen Monat gegen 16 Tatverdächtige Anklage wegen Delikten wie Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Sachbeschädigungen zu erheben.

Diese Gefährderansprache hat keinerlei Zusammenhang mit der «Erweiterten Gefährderansprache» im Bereich der Häuslichen Gewalt. Die Gefährderansprache im Bereich Sportveranstaltungen ist als informatives, präventives und freiwilliges Kommunikationsgefäss zu verstehen. Im Gegensatz zur «Erweiterten Gefährderansprache» Häusliche Gewalt finden bei Gefährderansprachen im Bereich Sportveranstaltungen keine Gewaltberatungen statt.

Auch handelt es sich nicht um ein neues Instrument. Im Rahmen der täglichen Polizeiarbeit werden potenzielle Gefährder bzw. Störer regelmässig angesprochen und auf die Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens hingewiesen. Dies ist das mildeste Mittel im Rahmen der polizeilichen Tätigkeiten. Solche Gefährderansprachen sind letztlich Teil des Grundauftrags der Kantonspolizei, wonach diese Massnahmen zur Verhütung von Straftaten ergreift. Sollten diese Ansprachen nicht mehr möglich sein, müsste die Polizei rascher zu härteren Massnahmen greifen und würde die politische Spirale immer neuer Gesetze weiterdrehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat aufgrund der in der Pilotphase gemachten Erfahrungen sowie der in den letzten Monaten abgenommenen Gewaltbereitschaft rund um Sportveranstaltungen entschieden, dass eine systematische Gefährderansprache im Bereich Sportveranstaltungen vorerst sistiert wird. Selbstverständlich wird die Kantonspolizei Basel-Stadt, auch auf Basis dieser Erfahrungen, weiterhin einzelne Personen direkt ansprechen.

Zur Frage 1

Wie einleitend erwähnt, handelt es sich um zwei unterschiedliche Instrumente.

Zur Frage 2

Die der Frage inhärente Vermutung, der Gefährderansprache fehle eine gesetzliche Grundlage, ist falsch. Die Ansprache erfolgt aufgrund des allgemeinen polizeilichen Gesetzesauftrags, Massnahmen zur Verhütung von Straftaten zu ergreifen. In diesem Sinne erfolgt die Gefährderansprache gegenüber Personen, die bereits als Gewalttäter im Umfeld von Sportveranstaltungen mit einem Stadion- oder Rayonverbot belegt wurden. Es soll präventiv die Begehung von weiteren gleichgearteten Straftaten dieser Personen verhindert werden, in dem ihnen allfällige rechtliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Bei der Gefährderansprache durch den Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt handelt es sich somit um eine präventive Ansprache auf freiwilliger Basis. Auch erfolgt keine Meldung von persönlichen Daten der eingeladenen Personen im Nachgang zum Gespräch an irgendeine Stelle. Im Gegensatz zur Gefährderansprache im Bereich der Häuslichen Gewalt wechseln hier die Daten die Hand nicht.

Zur Frage 3:

Die Freiwilligkeit hat sich aus dem Begriff «Einladung» und dem entsprechenden Einladungstext ergeben – im Gegensatz zu einer «Vorladung», die mittels Verfügung und integraler Rechtsmittelbelehrung ergeht. Auch wurden keine Konsequenzen bei einem Nichterscheinen aufgeführt. Nicht zuletzt zeigen die zahlreichen, der Kantonspolizei per Einschreiben zugestellten Absage-

schreiben, dass der freiwillige Charakter der Einladungsschreiben von zahlreichen eingeladenen Personen sehr wohl verstanden worden ist.

Zur Frage 4

Falls einer Person ein Delikt des Deliktskatalogs des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» nachgewiesen werden kann, wird nach der Gewährung des Rechtlichen Gehörs und im Anschluss einer nochmaligen Prüfung des Sachverhalts ein Rayonverbot verfügt. Als zweiter Schritt wird dann bei der FC Basel 1893 AG ein Antrag auf ein Stadionverbot eingereicht. Die Tatsache, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt und der FCB beteiligt sind, spricht für eine gemeinsame Durchführung.

Zur Frage 5

Die betroffenen Personen werden dahingehend orientiert, dass die Schweizerische Fussballliga bei Wiederholungstätern zukünftig bis zehnjährige oder gar lebenslange Stadionverbote vorsieht. Die Gesprächsteilnehmer tauschen eine von allen Parteien unterzeichnete Gesprächsnotiz aus.

Zur Frage 6

Das sogenannte «Basler Modell», die langjährige und gewachsene Zusammenarbeit, basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Interessen und der daraus entwickelten Bereitschaft, zusammen und unter Einbezug weiterer Partnerorganisationen Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Die Stadionverbote werden auf Antrag der Polizei durch den FCB als Hausherr ausgesprochen. Die Stadionverbote werden in der nationalen HOOGAN-Datei des fedpol in Bern zentral festgehalten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Vereinen ist unumgänglich und schweizweit gemäss den «Runden Tischen» zur Thematik Gewalttäter Sport und auch auf internationaler Ebene europaweit durch das «Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen» gewünscht und gefordert. Somit ist die angesprochene Zusammenarbeit der beiden Organisationen (Polizei und FCB) unumgänglich.

Zur Frage 7

Nein. Hierfür gibt es auch keinen Grund.

Zur Frage 8

Ja, zwischenzeitlich wurde mit dem Datenschutzbeauftragten Rücksprache gehalten.

Zur Frage 9

Die Gespräche tangieren weder laufende noch allfällig anstehende Strafverfahren.